



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABGR - 10.08.2020

Meldungsnummer: KK04-0000013818

Kanton: GR

Publizierende Stelle:

Betreibungs- und Konkursamt der Region Prättigau / Davos,
Berglistutz 8, 7270 Davos Platz

Kollokationsplan und Inventar Floc AG in Liquidation

Schuldner:

Floc AG in Liquidation

CHE-102.772.410

Sagastrass 3

7214 Grüşch

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.08.2020

Kontaktstelle:

Konkursamt Prättigau/Davos

Aussenstelle Schiers

Dorfstrasse 42

7220 Schiers

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der Auflagefrist beim Regionalgericht Prättigau/Davos in Klosters anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind beim Kantonsgericht Graubünden einzureichen. Andernfalls werden der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet.